

Betreff:**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rheinring/Elbestraße",
HO 48****Stadtgebiet zwischen Rheinring, Nahestraße und Elbestraße
Auslegungsbeschluss****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

23.05.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

30.05.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

05.06.2018

N

Beschluss:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Rheinring/Elbestraße“, HO 48, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Sachverhalt:

In der Anlage 3 a zur Vorlage 18-07670 – Bebauungsplan – sind die Festsetzungen „Sondergebiet Nahversorgung, Grundflächenzahl 0,4 und Höhe baulicher Anlagen 13,0 m“ versehentlich nicht enthalten. Sie waren jedoch Bestandteil der Unterlagen zur Behördenbeteiligung, so dass sich aus der Aufnahme in den Bebauungsplan keine inhaltliche Änderung der Planung ergibt. Der korrigierte Plan ist beigefügt.

Leuer

Anlagen

Anlage 3 a: Bebauungsplan, Stand: 5. März 2018/22. Mai 2018